

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprobleme am Lebensende - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Sterbehilfe

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.04.2024 - 05.04.2024

Rosenkrieg um das Vermögen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.06.2024 - 26.06.2024

Selbststudium: Die Entwicklung der Rechtsprechung zur Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 01.07.2024 - 01.07.2024

Die Plünderung des Kinderkontos und seine Folgen

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 03.07.2024 - 03.07.2024

Sorgevollmachten zwischen Eltern im familiengerichtlichen Verfahren nach der Entscheidung des BGH

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 08.07.2024 - 08.07.2024

Gib mir mein Geld zurück, Du brauchst meine Kohle nicht

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 20.07.2024 - 20.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. November 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Heinz

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Entwicklung der Verfahrensbeistandschaft seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung sex. Gewalt

Verlag Ernst und Werner Giesecking; 1 Stunde; 29.08.2024 - 29.08.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. November 2024